

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

**für die Vergabe**

**Rahmenvereinbarung (RV) für die Beschaffung von  
iPhones/iPads und Zubehör**

**Vergabenummer: 2026-10062**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage/Hintergrundinformationen</b> .....	<b>5</b>
1.1	Unternehmensorganisation.....	6
1.2	Zweck des Dokuments.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung der Leistung</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Leistungsinhalt/-umfang</b> .....	<b>8</b>
4.1	Losübergreifende Anforderungen und Leistungen.....	8
4.1.1	Kommunikation und Dokumentation.....	9
4.1.2	Lieferung.....	9
4.2	Los 1.....	10
4.2.1	Konfiguration der Geräte.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.2	Modelle und geplante Mengen.....	10
4.2.3	Reparatur.....	11
4.3	Los 2.....	13
4.3.1	Zubehör und geschätzte Mengen.....	13
4.3.2	Anforderungen an Zubehör.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>5</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>14</b>
5.1	Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.2	Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung – Los 1.....	14
5.3	Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung – Los 2.....	14
5.4	Schutz von Privatgeheimnissen.....	15
<b>6</b>	<b>Informationssicherheitsanforderungen</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Termine / Leistungszeitraum</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin / sonstige besondere Bedingungen</b> .....	<b>17</b>

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

# 1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AG	Auftraggeberin
AN	Auftragnehmer
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSIG	BSI-Gesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EVB-IT	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen
FMS	Finance Management System
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
MS	Microsoft
PMO	Projektmanagement Office
SOC	Security Operation Center
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## 2 Ausgangslage/Hintergrundinformationen

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigten sich die Länder und der Bund 2017 unter anderem auf die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Bundesautobahnen werden seit dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Diese Reform umfasst nahezu 13.000 Kilometer Autobahn in Deutschland bei einem aktuellen Investitionsvolumen von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr in Bau und Erhaltung. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft, „Die Autobahn GmbH des Bundes“, sie wurde am 13. September 2018 gegründet. In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH des Bundes erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig (s. Abbildung 1).

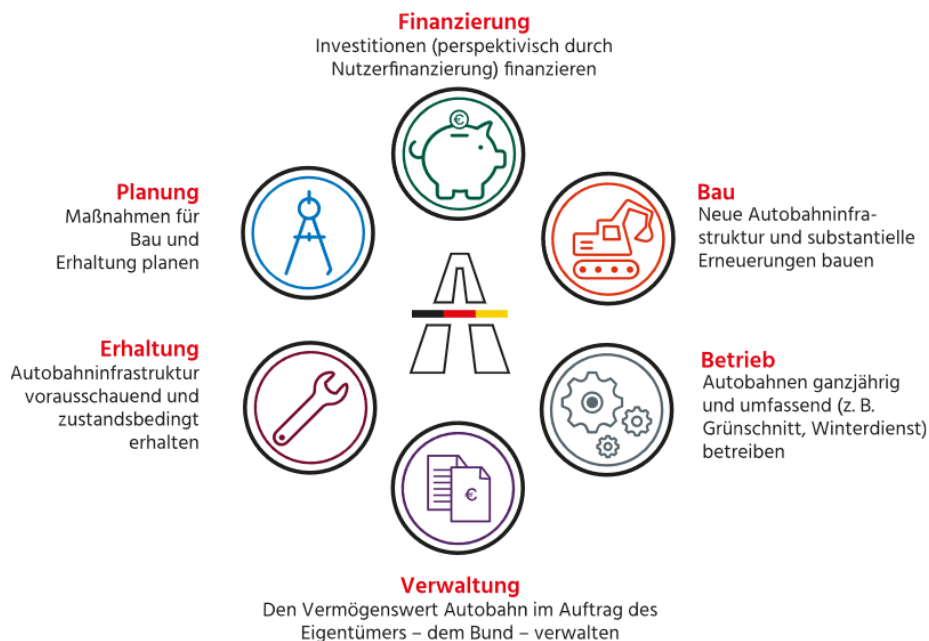


Abbildung 1: Bundesweite Aufgaben der Autobahn GmbH des Bundes

## 1.1 Unternehmensorganisation

Die Autobahn GmbH des Bundes besteht aus insgesamt drei Organisationsebenen (s. Abbildung 2). Neben der Zentrale in Berlin bestehen insgesamt zehn regionale Niederlassungen. Den Niederlassungen sind 41 Außenstellen sowie 40 bestehende Leitzentralen und Fernmeldemeistereien zugeordnet. Darüber hinaus sind alle Betriebsdienststandorte der 189 Autobahnmeistereien berücksichtigt, die wiederum den Außenstellen angeschlossen sind.

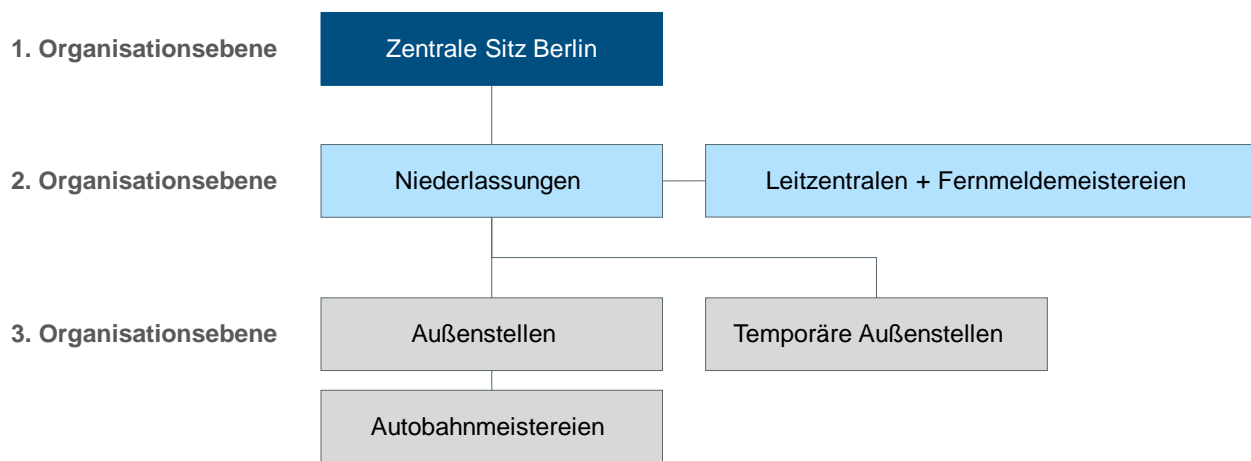


Abbildung 2: Organisationsstruktur Autobahn GmbH

Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist untenstehender Graphik (s. Abbildung 3) zu entnehmen; ferner sind dort noch die Standorte des Fernstraßenbundesamtes (FBA) – Hauptsitz und drei weitere Standorte – dargestellt.

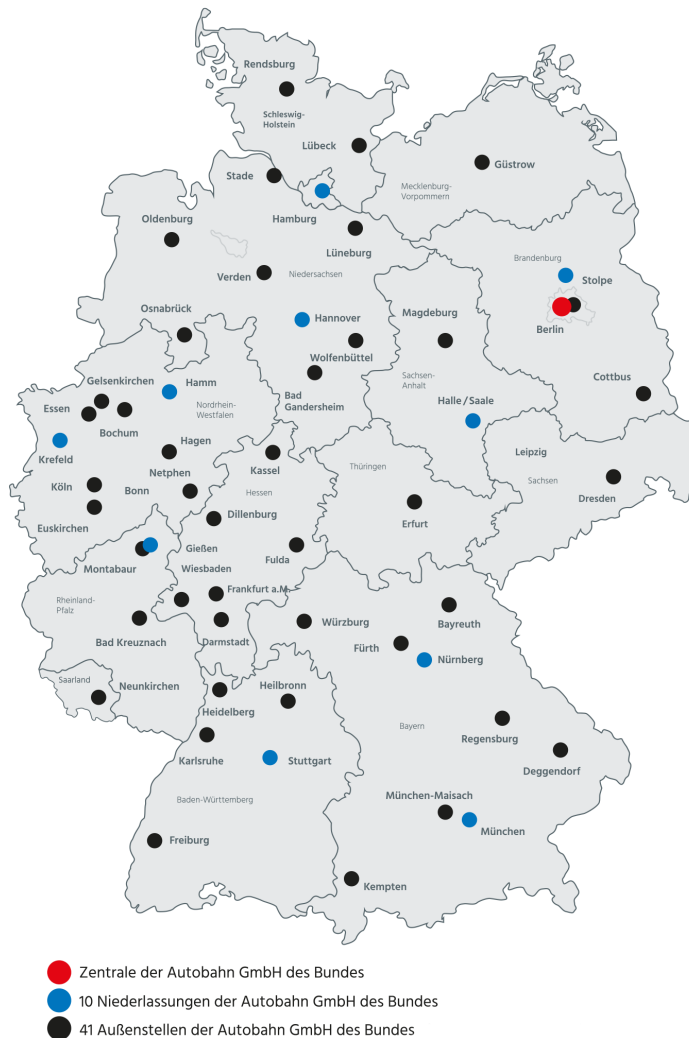


Abbildung 3: Standortkarte der Autobahn GmbH des Bundes

### 3 Kurzbeschreibung der Leistung

Im Rahmen dieses Projekts ist der Kauf, die bedarfsgerechte Lieferung und Bereitstellung von Apple-Geräten sowie passendem Zubehör vorgesehen. Die Leistung ist in zwei Lose unterteilt.

Der AG beabsichtigt, zwei Rahmenvereinbarungen mit je einem Wirtschaftsteilnehmer (d.h. je eine Rahmenvereinbarung pro Los) abzuschließen, auf deren Grundlage die

jeweiligen Leistungen jeweils im Wege des Einzelabrufs beauftragt werden können. Dies

schließt nicht aus, dass die Autobahn GmbH beide Rahmenvereinbarungen (Lose) mit dem

gleichen Wirtschaftsteilnehmer abschließt. Die Erteilung des Einzelauftrags ist Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch des AN. Erfolgt keine Einzelbeauftragung, besteht auch kein Vergütungsanspruch des AN.

Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist die Autobahn GmbH zum Abruf der Einzelleistungen aus dem Rahmenvertrag je Los berechtigt.

Die Abrufe der Leistungen erfolgen auf Basis der zum Zeitpunkt der Abrufe erwarteten Bedarfe. Der Umfang des Abrufs (Art und Anzahl der benötigten Geräte bzw. Zubehörartikel) wird im Moment des Abrufs bekanntgegeben.

Mit Beauftragung wird dem Auftragnehmer (folgend AN) der oder die abrufberechtigten Mitarbeiter der Autobahn GmbH mitgeteilt. Sofern nicht anders vereinbart, hat nur dieser Mitarbeiter die Berechtigung Abrufe auszulösen.

**Das Los 1** umfasst die Lieferung, Reparatur und Entsorgung von Apple-Endgeräten, insbesondere iPhones und iPads, in unterschiedlichen Ausführungen. Dabei sind die Geräte an die jeweils aktuelle Produktpalette von Apple anzupassen, um eine zeitgemäße Ausstattung sicherzustellen. Das Mengengerüst ist in Kapitel 4.2.2 Modelle und geplante Mengen unter der Tabelle 1: Mengenangaben Los 1 ausgewiesen.

**Das Los 2** beinhaltet die Lieferung von Zubehör für Apple-Endgeräte. Das Mengengerüst ist in Kapitel 4.3.1 Zubehör und geschätzte Mengen Tabelle 2: Mengenangaben Los 2 ausgewiesen.

## **4 Leistungsinhalt/-umfang**

Gegenstand der Vergabe umfasst die Lieferung von Apple-Endgeräten und passendem Zubehör gemäß den Anforderungen der AG. Die Leistungserbringung erfolgt bedarfsgerecht auf Abruf und orientiert sich an der jeweils aktuellen Produktpalette von Apple.

### **4.1 Losübergreifende Anforderungen und Leistungen**

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen sind durch den AN folgende Anforderungen einzuhalten. Diese betreffen sowohl qualitative als auch organisatorische Aspekte der

Leistungserbringung und dienen der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und einer hohen Lieferqualität. In diesem Abschnitt werden die grundlegenden Anforderungen an die Bereitstellung der Geräte und die Organisation der Leistungserbringung festgelegt. Diese betreffen die Produktqualität, Lieferzeiten sowie Service und Kommunikation.

#### 4.1.1 Kommunikation und Dokumentation

Im Rahmen der Auftragsabwicklung hat der AN sämtliche für die AG erbrachten Leistungen nachvollziehbar zu dokumentieren, sofern dies für die Prüfung, Abnahme oder spätere Nachverfolgung erforderlich ist.

Nr.	Typ	Beschreibung
ANF-1	A	Der AN muss einen festen Ansprechpartner sowie eine erreichbare Service-Hotline für die gesamte Vertragslaufzeit benennen.
ANF-2	A	Der AN muss eine vollständige Dokumentation über sämtliche Lieferungen führen und der AG auf Anforderung in geeigneter Form (z. B. Excel, PDF) zur Verfügung stellen. Die Dokumentation muss mindestens folgende Informationen enthalten: Lieferdatum, Liefermenge, Gerätetyp (Modell/Variante), Seriennummern sowie Lieferort.
ANF-3	A	Der AN muss der AG bei Bedarf eine Übersicht der aktuell verfügbaren Apple-Produktpalette mit voraussichtlichen Lieferzeiten übermitteln.

#### 4.1.2 Lieferung

Nr.	Typ	Beschreibung
ANF-4	A	Der AN muss ausschließlich fabrikneue, originalverpackte Geräte und Zubehör liefern, die für den deutschen Markt vorgesehen sind.
ANF-5	A	Der AN muss sämtliche Lieferungen transportsicher verpacken und dabei sicherstellen, dass die Ware gegen Beschädigung geschützt ist.
ANF-6	A	Der AN muss die Lieferung an mehrere definierte Lieferorte in Deutschland oder im EU-Ausland bündeln können, sofern dies von der AG gewünscht wird.

ANF-7	A	Der AN muss eine Expresslieferung für <b>Kleinstmengen (bis 20 Stück je Modell/Zubehörartikel) innerhalb von 5 Werktagen</b> nach Abruf ermöglichen.
ANF-8	A	Der AN muss <b>kleine Lieferungen (bis 400 Stück je Modell/Zubehörartikel) innerhalb von 4 Wochen</b> nach Abruf bereitstellen.
ANF-9	A	Der AN muss größere Lieferungen ( <b>401-8000 Stück je Modell/Zubehörartikel) innerhalb von 8 Wochen</b> bereitstellen.
ANF-10	A	Der AN muss ein Verfahren zur transparenten Nachverfolgung des Lieferstatus bereitstellen (z. B. Online-Tracking oder regelmäßige Statusberichte).

## 4.2 Los 1

Im folgenden Unterkapitel werden die Anforderungen an die Leistungserbringung im Los 1 beschrieben, die insbesondere die Lieferung, Reparatur und Entsorgung von Apple-Endgeräten, insbesondere vertragsfreie iPhones und iPads, in unterschiedlichen Ausführungen umfasst.

### 4.2.1 Liefervoraussetzungen

Nr.	Typ	Beschreibung
ANF-11	A	Der AN muss sicherstellen, dass sämtliche zu liefernden Geräte ausschließlich von einem autorisierten Apple-Händler bezogen werden und diese ordnungsgemäß im Apple Business Manager (Apple Device Enrollment Program, DEP) registriert werden.
ANF-12	A	Der AN muss gewährleisten, dass alle Geräte vor der Auslieferung unter Einbeziehung der von der Autobahn GmbH des Bundes bereitgestellten DEP-Umgebung registriert werden.

### 4.2.2 Modelle und geplante Mengen

Der AG sieht vor, die folgenden Geräte oder Nachfolgemodelle zu beziehen:

- **iPhone 16e**, schwarz, 128GB
- **iPhone 17 Pro**, silber, 256GB
- **iPad A16 + 5G**, silber, 128GB

In der folgenden Tabelle 1 sind die geplanten maximalen Abnahmemengen über die Laufzeit von 2 Jahren + zweimaliger Optionsziehung um jeweils weitere 12 Monate der jeweiligen Geräte abgebildet; eine Verpflichtung zur Mindestabnahme besteht nicht. Der AG behält das Wahlrecht für die aktuelle Generation (insbesondere das iPhone 16e, iPhone 17 Pro, iPad A16 + 5G), auch wenn das Nachfolgemodell auf dem Markt verfügbar ist

*Tabelle 1: Mengenabgaben Los 1*

Jahr	iPhone 16e*	iPhone 17 Pro*	iPad A16 + 5G*
2026	6.000	200	1.000
2027	2.000	200	1.000
2028	2.000	100	1.000
2029	1.000	100	500
<b>Gesamt</b>	<b>11.000</b>	<b>600</b>	<b>3.500</b>

\*oder Nachfolgemodelle

### 4.2.3 Reparatur

Sollte während der Vertragslaufzeit ein Gerät (iPhone/iPad), der unter 4.2.2 benannten Modelle oder eines der bereits in der Autobahn GmbH des Bundes befindlichen Geräte (15.000 iPhones verschiedener Modelle und 2.500 iPads verschiedener Modelle) einen Schaden haben, der nicht durch die Gewährleistung abgedeckt ist, so wird das defekte Gerät nach vorheriger Avisierung und Beschreibung des Schadens an den AN zur Reparatur übersandt.

Nr.	Typ	Beschreibung
ANF-13	A	Der AN muss sicherstellen, dass für Bestandsgeräte sowie für neu zu liefernde Geräte geeignete Reparaturleistungen bereitgestellt werden, einschließlich Instandsetzungsmaßnahmen wie Display- und Akkutausch.
ANF-14	A	Der AN muss der Autobahn GmbH des Bundes, nach vorheriger Beschreibung des Schadens, ein Angebot für die Reparatur unterbreiten. Die Autobahn GmbH des Bundes kann dann innerhalb von 10 Werktagen entscheiden, ob sie die Reparatur durchführen lässt.
ANF-15	A	Der AN muss der Autobahn GmbH des Bundes eine Vorgangsnummer und die Versandadresse bzw. ein Versandlabel bereitstellen. Das defekte Gerät wird von der AG auf den Werkzustand zurückgesetzt und dann zur Reparatur eingeschickt. Wenn sich das Gerät nicht einschalten lässt, muss der AN dieses zertifiziert entsorgen.
ANF-16	A	Der AN muss eine Gesamtdauer von maximal 30 Werktagen ab Eingang des defekten Geräts bis zur Rücksendung an die Autobahn GmbH des Bundes einhalten.
ANF-17	A	Der AN muss sämtliche Reparaturpreise inklusive aller Versand- und Nebenkosten angeben.
ANF-18	A	Der AN muss eine Eigenerklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Reparatur mit zertifizierten Apple Komponenten erfolgt. Sofern die Reparatur durch Dritte (Nachunternehmer) erfolgt sind diese zu benennen. Auch bei einer Reparatur durch Nachunternehmer, muss der AN sicherstellen, dass diese Apple-zertifiziert sind und die Reparaturen nur mit Apple-zertifizierten Komponenten erfolgen (siehe ANF-18).
ANF-19	A	Der AN muss einen Service zur Rücknahme und datenschutzkonformen Entsorgung von Altgeräten bereitstellen, inklusive Nachweis der Datenlöschung gemäß DSGVO.

## 4.3 Los 2

In diesem Unterkapitel werden die Anforderungen an die Leistungserbringung in Los 2 dargestellt.

### 4.3.1 Zubehör und geschätzte Mengen

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet im Los 2 den Abruf und die Lieferung von neuen und für Apple iPhones und iPads freigegebenen und zertifizierte Zubehörartikel über die Laufzeit von 2 Jahren + zweimaliger Optionsziehung um jeweils weitere 12 Monate der jeweiligen Geräte abgebildet. In der folgenden Tabelle 2 sind die geplanten maximalen Abnahmemengen dargestellt.

Tabelle 2: Mengenangaben Los 2

Zubehörartikel	Geschätzte Mengen
Ladestecker (USB-C) für iPhones (mind. 20 W) und iPads (mind. 30 W)	13.600
Ladekabel (USB-C, mind. 60 W)	2.000
<b>Displayschutzfolien (Apple zertifiziert)</b>	
iPhone 16e	16.000
iPhone 17 Pro	750
iPad A16 plus 5G	4.000
<b>Geräteschutzhüllen (schwarz, Apple-zertifiziert)</b>	
iPhone 16e	16.000
iPhone 17 Pro	750
iPad A16 plus 5G	
- Out-Door-Hüllen	3.500
- Flip Hüllen (Office)	500
Apple EarPods (USB-C)	13.600
Powerbanks (min 20.000 mAh, Apple-zertifiziert)	5.000

## **5 Datenschutz**

Der AN trägt dafür Sorge, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Implementierung und während des Betriebs gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), nationalem Recht, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und gemäß den Vorgaben der AG eingehalten werden. Der AN weist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach, durch:

- Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln und/oder
- Eigennachweis oder
- Zertifizierungen, wie z.B. ISO 9001, ISO 27001 o.ä.

### **5.1 Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung – Los 1**

Der AN garantiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.).

Der AN ist verpflichtet, die im Rahmen der Leistungserbringung erlangten personenbezogenen Daten sowie alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zu den festgelegten, vereinbarten Zwecken zu verarbeiten.

Der AN verpflichtet sich außerdem zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 Abs. 2, Art. 32 Abs. 1 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Parteien treffen eine schriftliche Vereinbarung (Art. 28 DSGVO) gemäß der beigefügten Vorlage. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.

### **5.2 Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung – Los 2**

Sofern der AN personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet, legt er die Zwecke und Mittel der Verarbeitung selbst fest. Er ist Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher selbst für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Sorge zu tragen. Bei einer Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen AG und AN, stellen beide Parteien das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Weitergabe bzw. den Empfang der Daten sicher.

Der AN garantiert der AG die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, z. B. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und weist dies der AG auf dessen Verlangen unentgeltlich und in angemessener Form nach. Insbesondere informiert der AN die Betroffenen jeweils sachgerecht über die geplante Datenverarbeitung, lässt ihnen die weiteren Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO zukommen und stellt die für die jeweilige Datenverarbeitung erforderliche Rechtsgrundlage sicher. Im Falle von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen gem. Art. 33 DSGVO, bei denen Beschäftigte der AG betroffen sind und an diese eine Mitteilung Art. 34 DSGVO durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat, unterstützt die AG den AN bei der Bereitstellung der Mitteilung nach Art. 34 DSGVO an die betroffenen Beschäftigten.

### **5.3 Schutz von Privatgeheimnissen**

Soweit der AN im Rahmen seines Auftrages Daten verarbeitet, die in den Anwendungsbereich von § 203 Strafgesetzbuch (StGB) fallen (im Folgenden „Geheimnisschutzdaten“), verpflichtet er sich zur Geheimhaltung nach § 203 StGB gemäß der beigefügten Vorlage, gem. der Anlage „Autobahn Verschwiegenheitsverpflichtung nach 203 StGB“ zur Vergabe.

## **6 Informationssicherheitsanforderungen**

Die Autobahn GmbH des Bundes etabliert auf Basis des BSI-IT-Grundschutz nach den Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 200-4 in den aktuellen Editionen ein übergreifendes Informationssicherheits- und Business Continuity Management System. Weiterhin unterliegen Teile der Autobahn GmbH des Bundes der §8a Absatz 3 BSIG-Nachweispflicht. Die KRITIS Dienstleistungen unterliegen den Vorgaben und Anforderungen, die u. A. im Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) für die Verkehrssteuerungen und Leitsystemen der Bundesautobahn sowie BSIG definiert sind.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat sich für die Vorgehensweise der Standardabsicherung des BSI-Grundschutzes entschieden. Unter dieser Prämisse und der durchgeführten Schutzbedarfsfeststellung für den Liefergegenstand von Los 1, ist beim Ausschreibungsgegenstand von folgendem Schutzbedarf auszugehen:

- Normaler Schutzbedarf in dem Schutzziel „Verfügbarkeit“
- Sehr hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel „Vertraulichkeit“
- Hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel „Integrität“

Der Ausschreibungsgegenstand betrifft nach aktueller Einschätzung keine KRITIS Dienstleistungen.

Der AN hält während der Vertragslaufzeit, für den in der Ausschreibung definierten Aufgabenbereich, eine Zertifizierung idealerweise nach ISO/IEC 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, bzw. mindestens nach ISO/IEC 27001 nativ aufrecht. *Sollte die Zertifizierung noch nicht vorliegen, ist diese innerhalb von 1 Jahr nach Leistungsbeginn zu erlangen. Der entsprechende Projektplan ist der Autobahn GmbH des Bundes vorzulegen.*

Der Nachweis ist durch Einreichung der ISO27001-Zertifizierung nebst Anlagen zu erbringen. Diese muss von einer DAkkS-akkreditierten Zertifizierungsstelle (ISO/IEC 27001) oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI; ISO27001 auf Basis von IT-Grundschutz) ausgestellt sein und mindestens den in der Ausschreibung definierten Leistungsgegenstand abdecken.

Alle benötigten Sicherheitsrichtlinien, technischen Richtlinien sowie weitere Hilfsmittel werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Abweichungen von den Anforderungen der Autobahn GmbH des Bundes werden zusammen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Schutzbedürfnisse und Risiken evaluiert und bei Bedarf durch definierte mitigierende Maßnahmen korrigiert.

Über sicherheitsrelevante Ereignisse ist über die gesamte Vertragslaufzeit eine Kommunikation zwischen AG und AN aufrechtzuerhalten, mindestens erfolgt dies unter Beteiligung/ Information der Funktionen – Leiter Stabsstelle Informationssicherheit, Teamleiter IT-Sicherheit, Leiterin Stabsstelle Datenschutz und Leiter IT. Nach Zuschlag werden die genauen Prozesse und Eskalationswege bilateral abgestimmt und vereinbart.

## **7 Termine / Leistungszeitraum**

Der Vertrag beginnt verbindlich ab Zuschlagserteilung und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Eine zweimalige Verlängerung um je 12 Monate kann einseitig durch die AG in schriftlicher Form erfolgen und muss spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit erklärt werden.

Die Geschäftszeiten der Autobahn GmbH des Bundes und damit die regulären Arbeitszeiten des AN sind Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr.

## **8 Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin / sonstige besondere Bedingungen**

Die AG stellt sicher, dass die folgenden sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen während der gesamten Vertragslaufzeit als Mitwirkungsleistungen erbracht werden:

- Bereitstellung relevanter Informationen, Dokumente und Ansprechpartner
- Aktive Unterstützung bei der Eskalation von Themen sowie bei Entscheidungen innerhalb der Organisation
- Klare Benennung eines zentralen Ansprechpartners mit Entscheidungsbefugnissen
- Herstellung von Kontakten zwischen dem AN und fachlichen Ansprechpartnern
- Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten und Bereitstellung von Zugriffen auf die IT-Umgebung der Autobahn GmbH des Bundes